
Absender (Stempel)

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
Sternstr. 3
39104 Magdeburg

Per E-Mail:

c.boy@sgsa.komsanet.de

Fragebogen

Verbesserung der Abwehr von Gefahren durch Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit

(Bitte Rückgabe bis 28. Oktober 2010)

Angaben zum Sachbearbeiter

Name, Vorname:

Tel-Nr.:

E-Mail-Adresse:

.....
Datum, Unterschrift

Fragebogen

der strukturierten Anhörung

des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt

zur Verbesserung der Abwehr von Gefahren durch Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit

Anmerkungen

Mit dem nachfolgenden Fragenkatalog soll für das Land Sachsen-Anhalt möglichst strukturiert ermittelt werden, ob bestehende Regelungen zur Abwehr alkoholkonsumbedingter Gefahren ausreichend sind oder landesrechtliche Regelungen erforderlich sind, um den vom Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit ausgehenden Gefahren wirksamer begegnen zu können. Es steht Ihnen frei, diesen Fragebogen für Ihre Stellungnahme zu verwenden. In die Auswertung werden auch nicht vollständig ausgefüllte Fragebogen einbezogen.

1. Welche Ziele sollten durch neue landesrechtliche Regelungen zum Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit verfolgt werden?

- ☐ Minderung von Beeinträchtigungen durch Lärm für die Nachbargrundstücke der öffentlichen Fläche aufgrund des Lagerns bzw. dauerhaften Verweilens alkoholisierter Personen
- ☐ Minderung von Beeinträchtigungen durch Lärm für die Nachbargrundstücke der öffentlichen Fläche aufgrund alkoholisierter Passanten
- ☐ Minderung von Beeinträchtigungen durch die Ablagerung von Abfällen auf öffentlichen Flächen aufgrund des Lagerns bzw. dauerhaften Verweilens alkoholisierter Personen
- ☐ Minderung von Beeinträchtigungen durch die Ablagerung von Abfällen auf öffentlichen Flächen aufgrund alkoholisierter Passanten
- ☐ Minderung von Beeinträchtigungen durch die Ablagerung von Abfällen auf den Nachbargrundstücken der öffentlichen Flächen aufgrund des Lagerns bzw. dauerhaften Verweilens alkoholisierter Personen
- ☐ Minderung von Beeinträchtigungen durch die Ablagerung von Abfällen auf den Nachbargrundstücken der öffentlichen Flächen aufgrund alkoholisierter Passanten
- ☐ Verhütung von Straftaten unter Alkoholeinfluss
- ☐ Verhütung von Ordnungswidrigkeiten unter Alkoholeinfluss
- ☐ Verhütung von Ordnungswidrigkeiten infolge des Lagern oder dauerhaften Verweilens alkoholisierter Personen auf öffentlichen Flächen
- ☐ Verhütung von Alkoholkonsum zum Zwecke des Gesundheitsschutzes
- ☐ Verhütung von Alkoholkonsum durch Kinder und Jugendliche
- ☐ Sonstige Ziele: _____
 - ☐ nähere Darstellung der sonstigen Ziele auf gesondertem Blatt

Fragebogen

der strukturierten Anhörung

des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt

zur Verbesserung der Abwehr von Gefahren durch Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit

2. Sollten landesrechtliche Regelungen zum Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit eine örtliche Abgrenzung enthalten? Wenn ja, für welche Art von öffentlichen Flächen (Straßen, Plätze) sollten ggf. neue landesrechtliche Regelungen zum Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit getroffen werden?

- ☐ eine örtliche Abgrenzung ist nicht zweckdienlich
- ☐ Flächen, die ausschließlich durch anliegenden Gaststättenbetrieb und damit einhergehenden Auswirkungen von Alkoholkonsum geprägt sind
- ☐ Flächen, die durch anliegenden Gaststättenbetrieb und Verkauf von alkoholischen Getränken und damit einhergehenden Auswirkungen von Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit geprägt sind
- ☐ Flächen, die ausschließlich durch Verkauf von alkoholischen Getränken und damit einhergehenden Auswirkungen von Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit geprägt sind
- ☐ Flächen, die als Zugang zu anderen öffentlichen Verkehrseinrichtungen (z. B. Schienenverkehr) dienen und durch Lagern und dauerhaftes Verweilen alkoholisierter Personen geprägt sind
- ☐ Flächen, die als Zugang zu Einkaufszentren dienen und durch Lagern und dauerhaftes Verweilen alkoholisierter Personen geprägt sind
- ☐ sonstige Flächen, die durch Lagern und dauerhaftes Verweilen alkoholisierter Personen geprägt sind
 - ☐ Bezeichnung der sonstigen Flächen: _____
 - ☐ nähere Bezeichnung der sonstigen Flächen auf gesondertem Blatt
- ☐ sonstige Flächen, die durch alkoholisierte Passanten geprägt sind
 - ☐ Bezeichnung der sonstigen Flächen: _____
 - ☐ nähere Bezeichnung der sonstigen Flächen auf gesondertem Blatt

3. Sollten neue landesrechtliche Regelungen zum Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit mit einer zeitlichen Beschränkung versehen werden? Wenn ja, wie sollte die zeitliche Beschränkung ausgestaltet werden? Auf welcher statistischen Grundlage basiert diese Einschätzung?

- ☐ keine zeitliche Einschränkung
- ☐ ausschließlich an bestimmten Wochentagen, ganztägig
 - ☐ Montag
 - ☐ Dienstag
 - ☐ Mittwoch
 - ☐ Donnerstag
 - ☐ Freitag
 - ☐ Sonnabend
 - ☐ Sonntag
- ☐ statistische Grundlagen auf gesondertem Blatt

Fragebogen

der strukturierten Anhörung

des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt

zur Verbesserung der Abwehr von Gefahren durch Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit

- ☐ ausschließlich an bestimmten Wochentagen, stundenweise
- | | | |
|-------------------------------------|----------|-------|
| ☐ Montag | Uhrzeit: | _____ |
| ☐ Dienstag | Uhrzeit: | _____ |
| ☐ Mittwoch | Uhrzeit: | _____ |
| ☐ Donnerstag | Uhrzeit: | _____ |
| ☐ Freitag | Uhrzeit: | _____ |
| ☐ Sonnabend | Uhrzeit: | _____ |
| ☐ Sonntag | Uhrzeit: | _____ |
- ☐ statistische Grundlagen auf gesondertem Blatt

4. Aus welchen Gründen sind nach Ihrer Auffassung die nachfolgenden bestehenden gesetzlichen Regelungen, die insbesondere bzw. auch zum Zweck der Verhinderung von alkoholkonsumbedingten Beeinträchtigungen und Gefahren dienen, zur Gefahrenvorsorge bzw. -abwehr nicht ausreichend?

Verbot des Ausschanks alkoholischer Getränke nach § 19 GastG für eine bestimmte Zeit oder einen bestimmten örtlichen Bereich

☐ Begründung auf gesondertem Blatt

Verbot der Verabreichung alkoholischer Getränke an erkennbar Betrunkene nach § 20 Nr. 2 GastG

☐ Begründung auf gesondertem Blatt

Reinigungsauflagen zu Gaststättenerlaubnissen (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 GastG) oder der Erlass gaststättenrechtlicher Anordnungen zur Reinigung öffentlicher Flächen (§ 5 Abs. 2 GastG)

☐ Begründung auf gesondertem Blatt

Beschränkung der Öffnungszeiten von Tankstellen für den Kauf von Reisebedarf (§ 4 Nr. 2 LÖffZeitG LSA)

☐ Begründung auf gesondertem Blatt

Abgabeverbote für alkoholische Getränke an Jugendliche § 28 Abs. 1 Nrn. 10, 11 und 11a Jugendschutzgesetz

☐ Begründung auf gesondertem Blatt

Verbot der Ablagerung von Abfällen § 61 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz

☐ Begründung auf gesondertem Blatt

Verbot unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Lärms, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen (§ 117 OWiG)

☐ Begründung auf gesondertem Blatt

Verbot einer grob ungehörigen Handlung, die geeignet ist, die Allgemeinheit zu belästigen oder zu gefährden und die öffentliche Ordnung zu beeinträchtigen (§ 118 OWiG)

☐ Begründung auf gesondertem Blatt

Fragebogen

der strukturierten Anhörung

des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt

zur Verbesserung der Abwehr von Gefahren durch Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit

Strafvorschriften z. B. nach §§ 303 - Sachbeschädigung, 223f. - Körperverletzung, 240 - Nötigung, 185 – Beleidigung StGB

☐ Begründung auf gesondertem Blatt

Erlass einer kommunalen Gefahrenabwehrverordnung (§ 94 Abs. 1 Nr. 1 SOG LSA), wenn im Einzelfall nachvollziehbar und anhand entsprechender Erhebungen nachgewiesen werden kann, dass auf einzelnen öffentlichen Straßen und Plätzen der Alkoholkonsum dazu führt, dass es etwa zu messbaren Lärmbelästigungen, Verunreinigungen, Gefährdung von Passanten z. B. durch zerbrochen Flaschen, Drogenmissbrauch, sonstigen Straftaten o. Ä. kommt

☐ Begründung auf gesondertem Blatt

5. Halten Sie die Möglichkeit, für ein konkretes Ereignis mittels einer Allgemeinverfügung ein Mitführ- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen zu erlassen, für zweckdienlich, um die von den zum Alkoholkonsum verwendeten Glasbehältnissen möglicherweise ausgehenden Gefahren zu verhindern?

☐ ja

☐ nein

☐ Begründung auf gesondertem Blatt

6. Halten Sie ein örtlich beschränktes Mitführ- und Verkaufsverbot von Glasgetränkebehältnissen auf der Grundlage einer kommunalen Gefahrenabwehrverordnung für zweckdienlich, um die von den zum Alkoholkonsum verwendeten Glasbehältnissen möglicherweise ausgehenden Gefahren zu verhindern?

☐ ja

☐ nein

☐ Begründung auf gesondertem Blatt

7. Halten Sie eine Videoüberwachung nach § 16 Abs. 2 Satz 2 SOG LSA für zweckdienlich um alkoholbedingte Straftaten zu verhüten?

☐ ja

☐ nein

☐ Begründung auf gesondertem Blatt

8. Halten Sie Platzverweisungen nach § 36 Abs. 1 SOG LSA für zweckdienlich zur Abwehr von Gefahren durch Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit?

☐ ja

☐ nein

☐ Begründung auf gesondertem Blatt

Fragebogen

der strukturierten Anhörung

des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt

zur Verbesserung der Abwehr von Gefahren durch Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit

9. Halten Sie erweiterte Platzverweisungen nach § 36 Abs. 2 SOG LSA für zweckdienlich zur Verhütung alkoholbedingter Straftaten?

☐ ja

☐ nein

☐ Begründung auf gesondertem Blatt

10. Halten Sie eine Sperrzeitverlängerung nach § 3 Sperrzeit VO für zweckdienlich zur Abwehr von Gefahren durch Alkoholkonsum?

☐ ja

☐ nein

☐ Begründung auf gesondertem Blatt

11. Sollte der Verkauf von alkoholischen Getränken zur Gefahrenvorsorge zu bestimmten Tageszeiten verboten werden?

☐ ja

☐ Tageszeit: _____

☐ Begründung auf gesondertem Blatt

☐ nein

12. Sollte der Verkauf von alkoholischen Getränken an Tankstellen (einschließlich des sogenannten Reisebedarfs) zur Gefahrenvorsorge zu bestimmten Tageszeiten verboten werden?

☐ ja

☐ wie § 15 Abs. 4 Satz 2 Bundesfernstraßengesetz (Ausschank und Verkaufsverbot in der Zeit von 0.00 Uhr bis 7.00 Uhr für Betriebe an Bundesautobahnen – Tankstellen, Raststätten)

☐ andere Tageszeit: _____

☐ Begründung auf gesondertem Blatt

☐ nein

13. Sollte die Sperrzeit für Tankstellen, die aufgrund einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis alkoholische Getränke verabreichen oder über die Straße abgeben, verlängert werden?

☐ ja

☐ Begründung auf gesondertem Blatt

☐ nein